

<b>Ortsrecht Dennheritz</b>	<b>Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Dennheritz für das Jahr 2019</b>	<b>8.10a</b>
---------------------------------	--	--------------

(Veröffentlicht im Dennheritzer Anzeiger Nr.: 233/2018 vom 31.08.2018,  
Aushang vom 05.09.-13.09.2018)

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Beiträge ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der kommunal betriebenen Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz vom 23.10.2008

1. Monatliche Elternbeiträge in Kinderkrippen

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	200,23 €	180,21 €
zweitältestes Kind	120,14 €	108,13 €
drittältestes Kind	40,05 €	36,04 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	177,98 €	160,18 €
zweitältestes Kind	106,79 €	96,11 €
drittältestes Kind	35,60 €	32,04 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	155,73 €	140,16 €
zweitältestes Kind	93,44 €	84,10 €
drittältestes Kind	31,15 €	28,03 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	133,49 €	120,14 €
zweitältestes Kind	80,09 €	72,08 €
drittältestes Kind	26,70 €	24,03 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	100,12 €	90,11 €
zweitältestes Kind	60,07 €	54,07 €
drittältestes Kind	20,02 €	18,02 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

2. Monatliche Elternbeiträge in Kindergärten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	97,34 €	87,61 €
zweitältestes Kind	58,40 €	52,57 €
drittältestes Kind	19,47 €	17,52 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	86,52 €	77,87 €
zweitältestes Kind	51,91 €	46,72 €
drittältestes Kind	17,30 €	15,57 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	75,71 €	68,14 €
zweitältestes Kind	45,43 €	40,88 €
drittältestes Kind	15,14 €	13,63 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	64,89 €	58,40 €
zweitältestes Kind	38,93 €	35,04 €
drittältestes Kind	12,98 €	11,68 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

<b>8.10a</b>	<b>Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Dennheritz für das Jahr 2019</b>	<b>Ortsrecht Dennheritz</b>
--------------	--	---------------------------------

bis zu 4,5 Stunden	48,67 €	43,80 €
zweitältestes Kind	29,20 €	26,28 €
drittältestes Kind	9,73 €	8,76 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

3. Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.  
Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und es tatsächlich allein betreut und erzieht.  
Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1 - 2 gewährt.
4. Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben.
5. Übersteigt die tägliche Aufenthaltsdauer eines Kindes die in § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der kommunal betriebenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dennheritz angegebenen Betreuungszeiten, wird für jede weitere angefangene Stunde folgender monatlicher Pauschalbetrag erhoben:

Kinderkrippe	22,25 €
Kindergarten	10,82 €

Diese Pauschalbeträge werden für Alleinerziehende nicht erhoben.

6. Für die Eingewöhnungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich gelten folgende Stundensätze:

Kinderkrippe	1,06 €
Kindergarten	0,52 €

7. Werden Kinder aus besonderen Gründen tageweise in den Einrichtungen aufgenommen, gelten folgende Tagessätze:

Kinderkrippe	9,53 €
Kindergarten	4,64 €